

N i e d e r s c h r i f t

über die konstituierende Sitzung

des Ortsbeirates Stauf der Stadt Eisenberg
am Dienstag, den 03.09.2024

im Dorfgemeinschaftshaus Stauf, Ebersteinstraße 14

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 27.08.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 28.08.2024 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	5
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	5
Anwesend waren:	5
Nicht anwesend waren:	0

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Mang-Barth

FWG-Fraktion

Frau Lena Heinrich

Herr Johannes Hemmer

Frau Mirija Mathias-Sommer

Herr Hans-Georg Reffert

Wählergruppe Liebrecht

Herr Claus-Dieter Schöneich

Beigeordnete/r

Herr Erwin Knoth

von der Verwaltung

Herr Christopher Krill

Frau Silvia Steinbrecher-Benz

Schriftführer

Frau Tina Müller

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verabschiedung und Ehrung von Ortsbeiratsmitgliedern
2. Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
Vorlage: 0010/FB 1/2024
3. Ernennung des Ortsvorstehers; Vereidigung und Einführung in das Amt
4. Ehrung des ausscheidenden Ortsvorstehers
5. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
Vorlage: 0013/FB 1/2024
6. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Georg Grünewald, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Ortsbeirates Stauf der Stadt Eisenberg und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Ortsbeirat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Es gibt keine Ergänzung der Tagesordnung.

1. Verabschiedung und Ehrung von Ortsbeiratsmitgliedern

Ortsvorsteher G. Grünewald ehrt die ausgeschiedenen Ratsmitglieder und bedankt sich für die ehrenamtliche Mitarbeit.

Ehrung in Anwesenheit:
Marita Klein
Dirk Obenauer

Außerdem wird Ortsbeiratsmitglied Claus-Dieter Schöneich für seine 20-jährige Mitgliedschaft im Ortsbeirat geehrt.

2. Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder

Gemäß § 30 i. V. m. § 75 Abs. 8 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) verpflichtet der Ortsvorsteher die Ortsbeiratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens des Ortsbezirks durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Ortsbeiratsmitglieder üben ihr Amt unentgeltlich, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung aus. Sie sind an Weisungen und Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden.

Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, unterliegen die Ortsbeiratsmitglieder dem besonderen Kündigungsschutz des § 18 a Abs. 4 GemO; ihnen ist auf Antrag die zur Wahrnehmung ihres Mandates notwendige freie Zeit zu gewähren.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind Inhaber eines Ehrenamtes. Die Übernahme eines Ehrenamtes beinhaltet die Pflicht zur gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten. Die förmliche Verpflichtung durch den Ortsvorsteher per Handschlag bedeutet eine formale Bekräftigung dieser Pflicht.

Die Pflichten der Ortsbeiratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht
- § 21 GemO, Treuepflicht
- § 22 GemO, Sonderinteresse
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder

Ist ein Ortsbeiratsmitglied wiedergewählt worden, ist gleichwohl eine erneute Verpflichtung vorzunehmen.

Ortsvorsteher G. Grünewald verpflichtet sodann sämtliche Ratsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

3. Ernennung des Ortsvorstehers; Vereidigung und Einführung in das Amt

Der zweite Beigeordnete der Stadt Eisenberg, Erwin Knoth, ernennt Michael Mang-Barth im Namen der Stadt Eisenberg zum Ortsvorsteher des Ortsteils Stauf und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus.

Die Ernennung erfolgt unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer der Wahlperiode des am 9. Juni gewählten Ortsbeirats Stauf.

4. Ehrung des ausscheidenden Ortsvorstehers

Ortsvorsteher M. Mang-Barth ehrt den ausscheidenden Ortsvorsteher Georg Grünewald und bedankt sich für die ehrenamtliche Mitarbeit und überreicht ihm eine Dankurkunde und ein Präsent.

5. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers; Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nach § 76 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte eine stellvertretende Ortsvorsteherin / einen stellvertretenden Ortsvorsteher. Diese/r Stellvertreter/in ist die allgemeine Vertretung des Ortsvorstehers.

Stellvertreter sind Ehrenbeamte. Sie werden durch Ernennungsurkunde berufen, vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Dieses soll im Rahmen der konstituierenden Sitzung erfolgen. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Form der Wahl / Abstimmungsverfahren:

Die Wahl der Stellvertreterin / des Stellvertreters hat nach § 40 Abs. 5 Halbsatz 1 GemO in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht (§ 36 Abs. 3 GemO).

Die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Rat unmittelbar vor der Wahl benannt worden sein.

Nach § 40 Abs. 3 ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen sind bei der Feststellung der Mehrheit nicht mitzuzählen (§ 40 Abs. 4 GemO). Wird nur eine Bewerberin / ein Bewerber vorgeschlagen, kann mit ja oder nein abgestimmt werden.

Zur Durchführung des Abstimmungsverfahrens beauftragt der Stadtbürgermeister einen Wahlvorstand, der aus dem Vorsitzenden als Wahlleiter, einer Schriftführerin / einem Schrift-

führer und einer Beisitzerin / einem Beisitzer aus den Reihen der Ortsbeiratsmitglieder besteht.

Auf Vorschlag des Ortsbeirates wird Frau Mirija Mathias-Sommer und Claus-Dieter Schöneich zu den Beisitzern bestimmt, 2. Beigeordneter Erwin Knoth übernimmt die Wahlleitung. Der Ortsbeirat schlägt Johannes Hemmer als stellv. Ortsvorsteher vor. Herr Hemmer wird mit 5-Ja-Stimmen in einer geheimen Wahl einstimmig gewählt. Herr Hemmer nimmt die Wahl an.

2. Beigeordneter Knoth ernennt und vereidigt den stellv. Ortsvorsteher und händigt ihm die Ernennungsurkunde aus. Eine Kopie der Ernennungsurkunde, sowie die Niederschrift über die Ernennung des stellv. Ortsvorstehers sind der Niederschrift als Anlage 8,9 beigelegt.

6. Mitteilungen und Anfragen

Glascontainer:

Der Ortsbeirat berät sich über die Platzierung des Glascontainers ab Januar 2025, der auf Grund der Abschaffung der Glassäcke nun benötigt wird. Die Ortsbeiratsmitglieder einigen sich auf einen Platz neben der Bushaltestelle am Ortseingang. Dieser soll zur besseren Reinigung vorab gepflastert werden.

Schriftführerin:

Tina Müller
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Michael Mang-Barth
Ortsvorsteher